



FORMULAR ZUR BEWILLIGUNG DER BESCHÄFTIGUNG JUGENDLICHER UNTER 15 JAHREN bei frühzeitiger Beendigung oder Unterbrechung der obligatorischen Schulzeit

Zuständige kantonale Behörde:

Dieses Formular dient der Beantragung einer Bewilligung für die Beschäftigung von Jugendlichen **ab 14 Jahren** im Rahmen der beruflichen Grundbildung oder im Rahmen eines Förderprogramms (Art. 9 ArGV 5). Die Bewilligung ist durch den Betrieb zu beantragen, in welchem die Jugendlichen zum Einsatz kommen. Der Betrieb muss grundsätzlich über eine Bildungsbewilligung gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG; SR 412.10) verfügen. Dem Bewilligungsgesuch ist eine **Kopie des Lehrvertrags bzw. Konzept des Förderprogramms** beizulegen, ein **ärztliches Zeugnis**, welches bestätigt, dass die jugendliche Person für eine Beschäftigung geeignet bzw. genügend belastbar ist und das **schriftliche Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten**.

Arbeitgeber:

Adresse:

PLZ/Ort:

Kontaktperson:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Einsatzort:

Beschäftigungsdauer: vom

bis

Anzahl Einsatztage:

Name / Vorname / Adresse Jugendliche(r)	Geburtsdatum	Tätigkeit
Name / Vorname / Adresse Erziehungsberechtigte(r)		

(für weitere Einträge, bitte weiteres Formular verwenden)

wichtige Hinweise:

1. Die tägliche Arbeitszeit darf diejenige der andern im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer nicht überschreiten und nicht mehr als neun Stunden betragen (Art. 31 Abs. 1 ArG). Die Jugendlichen dürfen nicht zu Überzeitarbeit eingesetzt werden (Art. 31 Abs. 3 ArG).
2. Die Jugendlichen dürfen keine Nacht- und Sonntagsarbeit leisten (Art. 12 und 13 ArGV 5) und für sie ist die Beschäftigung nur bis 20 Uhr zulässig (Art. 31 Abs. 2 ArG).
3. **Gefährliche Arbeiten sind verboten** (Art. 4 ArGV 5).
4. Im Übrigen sind die Arbeitszeitsvorschriften des Arbeitsgesetzes und der zugehörigen Verordnungen zu beachten.

Bemerkungen:

Ort / Datum:

Stempel / Unterschrift: